

Museums- und Sammlungskonzept

Birsfelder Museum

Inhalt

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Museumskonzept	3
2.1. Vorgeschichte/Ausgangslage	3
2.1.1. Historisches Archiv («Ortsmuseum»)	3
2.1.2. Ausstellungsräume	3
2.2. Betrieb des Birsfelder Museums	3
2.3. Kernauftrag	4
3. Sammlungskonzept	5
3.1. Grundsätzliches	5
3.2. Umfang der Sammlung	5
3.2.1. Umfang	5
3.2.2. Beschränkungen:	6
3.2.3. Aufbewahrung	6
3.2.4. Inventarisierung:	7

1. Rechtsgrundlagen

Grundlagen und Rahmenbedingungen für das nachfolgende Museums- und Sammlungskonzept für das Birsfelder Museum sind in den folgenden Dokumenten festgehalten:

- Verordnung betreffend das Birsfelder Museum (vom 1. Januar 2022)
- Kulturleitbild Birsfelden (Ziele und Massnahmen 2021-2024), welches am 20. April 2021 (GRB Nr. 126) vom Gemeinderat genehmigt wurde.
- Das Museums- und Sammlungskonzept wurde vom Gemeinderat am 15. August 2023 mit GRB Nr. 2023-409 per 1. September 2023 in Kraft gesetzt

2. Museumskonzept

2.1. Vorgeschichte/Ausgangslage

Die Museumskommission (bis Ende 2021 «Kulturkommission») und das Birsfelder Museum bestehen in dieser Form seit 1991.

Auf pragmatische Art wurden seinerzeit zwei Anliegen verwirklicht:

- Der Ruf nach einem «**Ortsmuseum**», wie es andere Gemeinden des Kantons zur Dokumentation der Ortsgeschichte und deren Vermittlung besitzen,
- sowie der Wunsch nach einem **Ausstellungsraum** für wechselnde Kunstausstellungen, wie sie in Birsfelden bereits seit den 1930er Jahren immer wieder organisiert wurden.

Diese beiden Anliegen wurden folgendermassen umgesetzt:

2.1.1. Historisches Archiv («Ortsmuseum»)

Im Birsfelder Archiv werden Dokumente, Objekte, Fotografien und Bilder zu Birsfeldens Geschichte aufbewahrt und können so der Bevölkerung auf Anfrage oder in regelmässigen Wechelausstellungen zugänglich gemacht werden, ohne dass eine Dauerausstellung vorhanden ist.

2.1.2. Ausstellungsräume

Im Birsfelder Museum an der Schulstrasse 29 besitzt die Gemeinde Birsfelden Ausstellungsräume, die sich sowohl für Kunstausstellungen als auch für historisch-thematische Ausstellungen aller Art eignen. Alle Museumsräume sind barrierefrei zugänglich (Lift).

2.2. Betrieb des Birsfelder Museums

Das Birsfelder Ausstellungskonzept basiert auf den beiden Standbeinen Kunst und Geschichte. Der Erfolg, gemessen am guten Ruf weit über Birsfelden hinaus und den erfreulichen Besucherzahlen, spricht für die Beibehaltung dieses Konzeptes.

Das Birsfelder Museum verwendet ein eigenes Logo, die Zugehörigkeit zur Gemeinde Birsfelden ist auf Publikationen mittels Gemeindelogo ersichtlich.

Der Betrieb des Birsfelder Museums ist in der «Verordnung betreffend das Birsfelder Museum», gültig ab 01.01.2022, festgehalten.

2.3. Kernauftrag

Die Aufgaben in der Museumskommission werden in Absprache erledigt. Vorsitz der Museumskommission hat das Präsidium.

Ausstellungsteams sind jeweils für eine Ausstellung zuständig.

Das Archiv wird von dem/der ArchivarIn und nach Bedarf von weiteren Mitgliedern der Museumskommission betreut.

Die Geschäftsstelle der Gemeinde unterstützt in administrativen und finanziellen Bereichen.

Die Museumskommission unterhält eine eigene Homepage und ergreift geeignete Werbemaßnahmen.

Die Mitglieder der Museumskommission besuchen die an einer Ausstellung interessierten Künstlerinnen und Künstler, können ihrerseits aber auch Anfragen an KünstlerInnen richten und eigene Projekte initiieren.

3. Sammlungskonzept

3.1. Grundsätzliches

Die junge Geschichte Birsfeldens ist geprägt vom Einsatzwillen der Bevölkerung und weist einige interessante Pionierleistungen auf (erster Hauseigentümergebiet der Schweiz, erster Flugplatz in Basel, national wichtiger Hafen und Kraftwerk mit Schleuse, erstes Tagesheim des Kantons, erste Musikschule in Baselland, erste Schwimmhalle in der Nordwestschweiz, erstes Hochhaus in Baselland, erster Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschulkinder in Baselland, etc.).

Ein Archiv, in dem Birsfeldens Geschichte von den diversen Highlights bis zum Alltäglichen früherer Zeiten dokumentiert wird, gehört zwingend zur modernen Gemeinde Birsfelden. Nur auf der Basis der Vergangenheit wächst in der Gegenwart eine nachhaltige Verbindung zum Ort für einen Einsatz für eine gemeinsame Zukunft.

Daraus ergeben sich folgende Grundsätze:

- Das Birsfelder Museum unterhält eine historische Sammlung. Sie umfasst Objekte mit Bezug zu Birsfelden.
- Die Sammlungsobjekte dienen als Grundlage für eigene Wechsellausstellungen. Zur Ergänzung dieser Ausstellungen werden ausstellungsbezogene Objekte von Privaten oder anderen Museen ausgeliehen.
- Die Sammlungsobjekte dienen auch dazu, Wechsellausstellungen zu ergänzen, die allenfalls von Dritten übernommen werden.
- Ausgewählte Sammlungsobjekte werden in geeigneter Weise den Birsfelder Schulklassen zugänglich gemacht.
- Die Sammlungsobjekte werden interessierten Personen, wenn möglich, zugänglich gemacht.

3.2. Umfang der Sammlung

3.2.1. Umfang

Gesammelt werden hauptsächlich Objekte mit Bezug zu Birsfelden.

- Dokumente und Bücher
 - die das Leben oder Ereignisse in Birsfelden für die Nachwelt festhalten. Insbesondere Dokumente oder Bücher, die an keinem anderen Ort systematisch gesammelt werden.
- Fotografien, Tondokumente, Filme (in analoger und digitaler Form)
 - auf denen Birsfelden und das Leben in Birsfelden dargestellt ist. Es wird Wert daraufgelegt, dass auch die Gegenwart laufend dokumentiert wird.
- Objekte
 - die einen klaren Bezug zu Birsfelden haben und einmalig sind (mit dokumentierter Geschichte).
 - die den Alltag aus früheren Zeiten dokumentieren und in gutem Zustand sind, aber keinen besonderen Sammlerwert haben, so dass sie in einer Ausstellung von Kindern (Schulklassen) oder Erwachsenen wortwörtlich «angefasst» werden können.

- Bilder
 - Auf denen Birsfelden dargestellt ist.
 - Die von namenhaften Birsfelder KünstlerInnen gemalt wurden.
 - Die von künstlerischem Wert sind und in gemeindeeigenen Räumlichkeiten als Raumschmuck Gebrauch finden könnten.

3.2.2. Beschränkungen:

Die personellen und räumlichen Möglichkeiten erfordern eine Beschränkung der gesammelten Objekte.

- Gesammelt werden nur Objekte, die dem definierten Umfang der Sammlung entsprechen.
- Im Rahmen des ordentlichen Budgets kann die Museumskommission über den Erwerb von Objekten entscheiden.
- Über die Annahme von Objekten entscheidet die archivverantwortliche Person. Im Zweifel entscheidet die Museumskommission mit Mehrheitsentscheid. Ausnahmen vom Sammlungskonzept bedürfen zwingend eines Entscheids der Museumskommission.
- Zu allen Objekten gehört eine Dokumentation (Herkunft, Verwendung).
- Es werden keine Auflagen zu den Objekten akzeptiert. Das Birsfelder Museum entscheidet über den Verwendungszweck.
- Leihgaben werden nur für zeitlich begrenzte Ausstellungen entgegengenommen. Es gibt keine Dauerleihgaben.
- Objekte in schlechtem Zustand werden nur behalten, solange nichts Besseres vorliegt.
- Mehrfach vorhandene Objekte dürfen abgestossen werden.
- Objekte, die dem Regeln nicht entsprechen, dürfen abgestossen werden. Dazu braucht es auf Antrag der archivverantwortlichen Personen einen einstimmigen Beschluss der Museumskommission.
- Die Aufnahme grosser Sammelobjekte oder Objekte, die mit ausserordentlichem Aufwand verbunden sind, müssen vom Gemeinderat bewilligt werden.

3.2.3. Aufbewahrung

Die Aufbewahrungsorte werden entsprechend den Anforderungen der Objekte definiert und bestmöglich umgesetzt.

Sammlung	Art der Aufbewahrung	Ort
Dokumente	Archivschachteln	Kompaktus-Anlage Museum
Bücher	Lose	Kompaktus-Anlage Museum
Fotografien	Foto-Mappen, Archivschachteln	Kompaktus-Anlage Museum
Digitale Medien	Digital CD/DVD	Gemeinde-Server Kompaktus-Anlage Museum
Karten	Offener Kartenschrank	Keller Museum
Kleinobjekte	In Boxen oder lose auf	Keller Museum

	Gestellen	Hardstrasse 21
Grossobjekte	Offen	Hardstrasse 21
Kunst	Lose auf Gestellen Lose auf Paletten oder in Gestellen	Bildarchiv 1, Hardstrasse 21 Bildarchiv 2, Stieracker

3.2.4. Inventarisierung:

- Bei Neuzugängen werden die Objekte entgegengenommen, inventarisiert und schriftlich verdankt.
- Zur Inventarisierung wird die Software «MuseumPro» verwendet. Eine Migration zur kantonalen Museumssoftware «KIM» wird verfolgt.
- Lagerorte werden in geeigneter Art beschriftet, so dass alle Sammelobjekte gut wiederauffindbar sind.
- Alle Objekte werden in bestmöglicher Art aufbewahrt (im Rahmen der räumlichen und finanziellen Mittel).
- Die Objekte werden regelmässig auf Schädlingsbefall kontrolliert. Allenfalls werden zeitnah geeignete Gegenmassnahmen getroffen.
In regelmässigen Abständen werden Präventivmassnahmen ergriffen.
- In regelmässigen Kontrollgängen wird sichergestellt, dass alle Kunstgegenstände in Büros oder Sitzungszimmern am richtigen Ort vorhanden sind.
- Beschädigte Objekte können repariert werden, sofern sie dadurch keine Veränderung und keinen Schaden durch unsachgemässes Vorgehen erleiden.
- Es kann veranlasst werden, dass beschädigte Objekte oder Objekte, die wegen ihres Alters in schlechtem Zustand sind, restauriert oder aus der Sammlung entfernt werden. Die Museumskommission muss eine vorgängige Offerte bewilligen.